

b) FEUERPOLIZEI

Es wurde eine verlässliche Controle darüber eingeführt, dass alle Kamine regelmäßig 4mal im Jahre gereinigt werden und dass die früher häufig unterbliebenen Hydranten- und Feuerspritzen-Proben in allen Gemeinden jährlich zweimal vorgenommen werden; auch wurde angeordnet und durchgeführt, dass für jede größere geschlossene Ortschaft ein ständiger Nachtwächter bestellt wurde, und wurden für alle diese Gemeinden praktische Nachtwächter-Controlluhren beigelegt, welche in absolut zuverlässiger Weise ersehen lassen, ob der Nachtwächter die ihm vorgezeichneten Diensttoure auch wirklich verrichte.

c) BAUPOLIZEI

Einer regelrechten Handhabung der Baupolizei stellen sich hier große, zumeist in der Bauart der bestehenden Bauobjekte, in der Armuth eines großen Theiles der Bevölkerung und in dem Mangel eines ausreichenden Gesetzes begründete Hindernisse entgegen; immerhin werden die Baukonzessions-Verleihungen stets die nach der Lage der Sache vom Standpunkte des öffentlichen Interesses gebotenen Bedingungen vorgeschrieben und wird deren Einhaltung überwacht.

Um hinzuwirken, dass wenigstens die auffälligsten aus der baulichen Anlage der Häuser hervorgehenden Mängel und Gebrechen beseitigt werden, wurde eine Commission bestellt, welche alljährlich sämtliche Gebäude zu inspizieren und unter Freilassung der Beschwerde an die fürstliche Regierung die nöthigen Anordnungen zu treffen hat. Hiedurch ist es gelungen, zahllose feuergefährliche Mängel in den Feuereinrichtungen und sonstige gemeingefährliche Baugebrechen zu beseitigen und viele Bewohner zu bestimmen, die in altgewohnter Weise der Landstraße zugewendeten Dungstätten zu verlegen, sowie die bis dorthin sorglos auf die Landstraße abgeleitete Jauche in gemauerten Jauchegruben zu faßen. Es leuchtete schließlich den Leuten selbst ein, dass es in einem Gebiet, in welchem jährlich um beiläufig

10 000 fl **Kunstdünger** angeschafft wird, vortheilhaft sei, die vorhandenen **natürlichen** Dungstoffe besser auszunützen und sich dadurch manche überflüssige Ausgabe zu ersparen; seither sind etwa 200 gemauerte Senkgruben hergestellt worden.

d) GEWERBEPOLIZEI

Handel und Gewerbe sind, wenn von den vorhandenen Fabriken und etwa von den Einzelstickern abgesehen wird, nicht beträchtlich und werden nach dem ganzen Charakter der liechtensteinischen Bevölkerung, bei welcher kein solider Unternehmungsgeist zu finden ist, wohl nie zu einer größeren Bedeutung gelangen. Handelsleute, welche sich mit dem Vertrieb von Consumtionsartikeln befassen, setzen häufig schlechte und verfälschte Waare ab – es mangelt aber an Organen, um dies zu kontrolliren. Zu solchen verfälschten Artikeln zählt auch der Schnaps, dessen Genuß leider immer mehr zunimmt; insbesondere im Unterlande ist ein Individuum, welches derartigen Brandwein in großer Menge erzeugt und hievon nach beiläufiger Schätzung jährlich 40 000–50 000 Liter im Lande absetzt.

Die in den Händen von Ausländern befindlichen Fabriken gehören der Textilbranche an und beschäftigen rund 700 Arbeiter, deren Jahresverdienst wohl auf 250 000 fl geschätzt werden kann, woraus zu ersehen ist, wie wichtig der Bestand dieser Fabriken für das Land ist. Von den Fabriken zeichnet sich insbesondere die neu umgebaute Spinnerei von *Jenny, Spörry & Cie* in Ebenholz (Vaduz) durch ihre selbst den strengsten Anforderungen gerecht werdende Anlage (elektrische Beleuchtung, Telephon, Ventilation mittels durchfeuchteter Luft) aus.

Behufs Inspektion der Gewerbe in gewerbepolizeilicher Hinsicht ist mit dem k. k. Gewerbeinspektor für Tirol ein Abkommen getroffen worden, wornach derselbe verpflichtet ist, jährlich 1–2 mal Inspektionen vorzunehmen und die fürstliche Regierung in die Lage zu setzen, die im Interesse des Volkes der arbeitenden Bevölkerung erforderlichen Anordnungen zu treffen, falls Anstände nicht sofort im kurzen Wege zu bereinigen sind. Den Fabriken ist unter